

### I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.			
1	Stadtrat	16.11.2005	x				
2	Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.12.2006					

### Betreff

**Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF)**

**hier: Vorabausschüttung aus der Eigenkapitalverzinsung**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt auf den voraussichtlichen entnahmefähigen Bilanzgewinn 2006 des Stadtentwässerungsbetriebs Fürth eine Vorabausschüttung im laufenden Wirtschaftsjahr in Höhe von 600.000,00 €.

### Sachverhalt

Das bayerische Kommunalabgabenrecht sieht vor, dass für den Gebührenbedarf kostenrechnender Einrichtungen die Verzinsung von deren *gesamten* eingesetzten Kapital zugrunde gelegt wird (vgl. Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG). Die Gebühren der Stadtentwässerung beinhalten demzufolge nicht nur die vom Sondervermögen aufzubringenden Fremdkapitalzinsen (einschließlich des Trägerdarlehens) sondern auch eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals – beides wird im sog. kalkulatorischen Zins zusammengefasst.

Die Eigenkapitalverzinsung ist – im Gegensatz zum Zinsaufwand des StEF für das Trägerdarlehen und für die Darlehen bei Kreditinstituten – *bilanziell nicht* Bestandteil der

Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern stellt *eine* wesentliche Komponente des handelsrechtlichen Gewinns (Jahresüberschuss) dar. Erst eine Ausschüttung dieses Gewinnbestandteils (Eigenkapitalverzinsung) ermöglicht es der Stadt, jene städtischen Schulden zu bedienen, die die Stadt ihrerseits in der Vergangenheit aufzunehmen hatte, um ihre „Eigenkapital-Beteiligung“ am jetzigen Sondervermögen StEF finanzieren zu können.

Hiervon ausgehend hat der StR am 16.11.2005 einstimmig beschlossen, dass StEF beginnend vom Haushaltsjahr 2006 an jährlich einen Betrag von 600 Tsd. € an die Stadt abführt (vgl. Nr. 61a „Eigenkapitalverzinsung des bei der Abwasserentsorgung eingesetzten städtischen Eigenkapitals und Transfer an den städtischen Haushalt“ des von Rödl & Partner vorgelegten Maßnahmenkatalogs zur Haushaltskonsolidierung 2006 bis 2008).

Die Beteiligungsverwaltung empfiehlt, diesen Gewinntransfer jedes Jahr (und damit jetzt erstmals 2006) im Wege einer Vorabausschüttung abzuwickeln. Die Voraussetzung für einen derartigen „Gewinnabschlag“ ist freilich, dass eine vorsichtige Ergebnisvorschau dies auch wirtschaftlich zulässt. Nach Einschätzung der Beteiligungsverwaltung ist eine Vorabausschüttung – jedenfalls für das Ergebnis 2006 – vertretbar.

Müsste man hingegen die Feststellung des Jahresabschlusses abwarten, würde sich jeweils eine zeitliche Verschiebung der Eigenkapitalverzinsung um ein Haushaltsjahr ergeben. Bedingt durch den Ansatz über 600 Tsd. € bereits im Haushaltsjahr 2006 (s.o.), hätte dies jetzt Einnahmeverluste im Stadthaushalt in analoger Höhe zur Folge. Mit der Möglichkeit der Vorabausschüttung kann dies vermieden werden.

Die jetzt (und auch zukünftig) vorgeschlagene Vorabausschüttung zur Abwicklung der Eigenkapitalverzinsung ersetzt *nicht* den jährlichen Ergebnisverwendungsbeschluss des StR nach den §§ 25 Abs. 3 Satz 4 EBV, 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung von StEF. Vielmehr kann erst anhand des geprüften und dann festzustellenden Jahresabschlusses die Eigenkapitalverzinsung exakt beziffert werden. Obige 600 Tsd. € stellen daher nur einen grob geschätzten „Abschlag“ auf die Eigenkapitalverzinsung dar.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	bei Hst. 7000.2102	Budget-Nr. 20920
		im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA
		<input type="checkbox"/> weitere:	<input checked="" type="checkbox"/> StEF
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. II/Käm

Fürth, 07.12.2006

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter:  
Wolf

Tel.:  
-1379